

Sitzung vom 22. Februar 2017 / Geschäft Nr. 4.5

Bericht

Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Raumbedarf für wertvolle Angebote in Zollikofen"; Antwort

1. Ausgangslage

Marceline Stettler und Mitunterzeichnende haben am 21. September 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Verschiedene gemeinnützige Angebote von Vereinen und Freiwilligengruppen stehen in nächster Zeit vor nicht zu unterschätzenden Veränderungen. Mit dem Verkauf des Betagtenheims wird die Kita-Aussengruppe Farfallina vom Verein Kibez eine neue Bleibe suchen müssen. Weiter ist im Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021 für das Jahr 2018 der Abbruch der Liegenschaft Bernstrasse 90 vorgesehen. Damit verliert der Familien-Treff, d.h. die Mütter/Väter-Beratung, die Krabbelgruppe, das Kurslokal wie auch die verschiedenen Spielgruppen, die bisher genutzten Räumlichkeiten. Kommt dazu, dass sich seit geraumer Zeit, d.h. seit der Eröffnung vor bald 30 Jahren, die Ludothek (Spielverleih) in einem Provisorium befindet. Dieses lässt, nebst seiner unglücklichen Lage im Untergeschoss Schulhausstrasse 32, keinen Spielraum für die seit langem gewünschte Erweiterung. Möglicherweise könnte diese Liste noch erweitert werden.

Aufgrund dieser Aussichten bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hat der Gemeinderat eine Strategie/Vision, wie er mittelfristig den steigenden Bedarf an Raum ausserhalb des Schulbetriebs abdecken kann?*
- 2. In welchem zeitlichen Rahmen plant der Gemeinderat den Umzug der erwähnten Angebote an die Hand zu nehmen und wie gedenkt er die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gruppen zu gestalten?"*

2. Antwort

Allgemeines

Der Gemeinderat ist sich der gesellschafts-, bildungs- und kulturpolitischen Bedeutung der aufgeführten Angebote für die Bevölkerung bewusst. Deshalb gehört die kostengünstige oder unentgeltliche Abgabe von gemeindeeigenen Räumlichkeiten seit Jahren zu den wichtigsten Unterstützungsformen für diese Anliegen (siehe auch Kulturkonzept, Kapitel 2.4.11. Mieten Nebenkosten, S. 49).

Bei der Benützung von Schulräumen ist folgende Prioritätenordnung in Erinnerung zu rufen, nach welcher die Abgabe von Räumlichkeiten erfolgt: 1. Volksschule (inklusive Tagesschule), 2. Musikschule, 3. Erwachsenenbildung, 4. institutionalisierte beziehungsweise gemeinde-nahe Angebote (wie Ludothek, etc.), 5. Dritte (Ortsvereine, etc.). Die Gemeinde verfolgt für die ausserschulische Raumbenützung seit Jahren den Grundsatz, wonach leer- beziehungsweise freistehende Räume (exklusive Klassenzimmer) soweit als möglich für weitere (Mehrfach-)Nutzungen zugänglich gemacht werden. Es findet kein absichtliches Zurückhalten von Räumen statt; besteht ein Ermessensspielraum, so wird dieser zu Gunsten der Anfragenden genutzt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\in_stettler_raumbedarf erh.ggr.docx	03.02.2017 10:28 / sp	1.3	1 von 2

Im Verlauf des Jahres 2017 wird die Schulraumplanung beziehungsweise Schulraumbelegung (inklusive externe Nutzungen) einer intensiven Überprüfung unterzogen und integral überarbeitet.

Frage 1

Hat der Gemeinderat eine Strategie/Vision, wie er mittelfristig den steigenden Bedarf an Raum ausserhalb des Schulbetriebs abdecken kann?

Die Raumbedürfnisse der angesprochenen ausserschulischen Nutzungen unterscheiden sich grundsätzlich. Der Gemeinderat kann nebst den konkret vorliegenden Bedürfnissen auch keine generell steigende Nachfrage ausmachen. Er zieht daher eine einzelfallweise und damit konkrete Betrachtung einer allgemeinen Strategie vor.

Frage 2

In welchem zeitlichen Rahmen plant der Gemeinderat den Umzug der erwähnten Angebote an die Hand zu nehmen und wie gedenkt er die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gruppen zu gestalten?

Grundsätzlich liegt es an den aufgeführten Institutionen, Lösungen für geeignete Lokalitäten zu finden. Diese müssen sich nicht zwangsläufig in gemeindeeigenen Liegenschaften befinden. Selbstverständlich ist aber die Gemeinde bereit, bei dieser Lösungsfindung mitzuarbeiten.

Der Verein KIBEZ hat als Ersatz für den Kita-Standort Betagtenheim einen geeigneten Raum an der Kreuzstrasse mieten können.

Im Jahr 2017 soll eine geeignete Lokalität für den Weiterbetrieb der Angebote im heutigen Familientreff an der Bernstrasse 90 gefunden werden (Politikplan 2017 - 2021, Punkt 4.7.1.1 Tätigkeitsprogramm 2017). Die betroffenen Gruppen werden in den Prozess miteinbezogen. Ein konkreter Vorgehensplan liegt noch nicht vor.

Die Ludothek konnte in den vergangenen Jahren ihr Angebot – in den bestehenden Räumlichkeiten (nachdem vor Jahren eine Umplatzierung vom Technik- / Estrichraum der Turnhalle in die ehemalige Bibliothek der Sekundarstufe I erfolgte) – ständig erweitern, so dass die momentan vorherrschenden Platzverhältnisse wirklich eng und bescheiden sind. Eine räumliche Ausweitung am jetzigen Standort ist jedoch leider nicht möglich (andere Räume im Untergeschoss des Verwaltungstraktes der Sekundarstufe I werden von der Schule benötigt und sind belegt).

Zollikofen, 23. Januar 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	03.02.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170222\lin_stetler_raumbedarf erh.ggr.docx	03.02.2017 10:28 / sp	1.3	2 von 2